

Vorlage Nr.: 2025/0923

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle: **Stadtkämmerei**

## Übernachtungsteuer (City Tax) in der Stadt Karlsruhe - Zusammensetzung und Geschäftsordnung des City Tax Beirats

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2025	11	N	Vorberatung
Gemeinderat	25.11.2025	10	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

1. Der Gemeinderat nimmt die Sachdarstellung zur City Tax zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung des City Tax Beirats und gibt ihm die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 400 T€ disponibles Budget Beirat Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: wird vom GR festgelegt	Gesamteinzahlung: nicht relevant Jährlicher Ertrag: nicht relevant
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit KTG, KME, KMK, KVV	

## Erläuterungen

### I. Vorbemerkung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2025 die Einführung einer Übernachtungssteuer (City Tax) in Karlsruhe zum 1. Juli 2025 beschlossen (Vorlage Nr. 2025/0147). Begründet wurde die Einführung damit, dass die Stadt Karlsruhe den Übernachtungsgästen eine hervorragende touristische Infrastruktur zur Verfügung stellt, für die die Stadt Karlsruhe erhebliche Mittel aufwendet. Durch die Einführung der City Tax wird das Ziel verfolgt, die in Karlsruhe übernachtenden Gäste an den Kosten für Maßnahmen und Projekte zur Förderung des Tourismus und der touristischen Infrastruktur zu beteiligen. Die dadurch generierten Einnahmen sollen wiederum weitestgehend als Gegenfinanzierung für Maßnahmen und Projekte zur Förderung des Tourismus (u.a. touristische Vermarktung, Events und Kultur) verwendet werden, die bislang im Wesentlichen aus allgemeinen Finanzierungsmitteln der Stadt Karlsruhe bestritten wurden.

Da die City Tax wie alle übrigen kommunalen Steuereinnahmen nicht zweckgebunden ist, soll ein Beirat eingerichtet werden, der über die bereits verausgabten Mittel hinaus, jährlich zweckorientierte Verwendungsvorschläge zur Steigerung der touristischen Attraktivität Karlsruhes für die zuständigen gemeinderätlichen Gremien erarbeitet.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vorschlag für die konkrete Zusammensetzung sowie die notwendige Geschäftsordnung des Beirates zur Entscheidung vorzulegen.

### II. Zusammensetzung Beirat

Die Verwaltung schlägt folgende Zusammensetzung des Beirats vor:

#### Vorsitz:

Wirtschaftsdezernent\*in Stadt Karlsruhe als geborenes stimmberechtigtes Mitglied des Gremiums

#### Stimmberechtigte Mitglieder:

Drei Vertreter\*in DEHOGA (Fachgruppe Hotellerie und Tourismus)

Ein Vertreter\*in DEHOGA (Fachgruppe Gastronomie)

Ein Vertreter\*in IHK (Tourismusausschuss)

Ein Vertreter\*in City Initiative Karlsruhe

Ein Vertreter\*in KTG Karlsruhe Tourismus GmbH (inkl. Kultur in Karlsruhe und Convention Bureau)

Ein Vertreter\*in KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH

Ein Vertreter\*in KMK Karlsruher Messe- und Kongress GmbH

Ein Vertreter\*in Kulturredaktion Stadt Karlsruhe

Ein Vertreter\*in Kulturring

Ein Vertreter\*in Mobilität (KVV)

Jeweils ein Vertreter\*in der Fraktionen des Karlsruher Gemeinderats

Beratende Mitglieder:

Ein Vertreter\*in Geschäftsführung DEHOGA

Ein Vertreter\*in Tourismusreferat IHK

Ein Vertreter\*in Stadtkämmerei Stadt Karlsruhe

Die KTG Karlsruhe Tourismus GmbH übernimmt die Organisation des Beirats (Einladung, Tagesordnung, Protokoll etc.), während die Stadtkämmerei die Fachvorlagen für die städtischen Gremien koordiniert und erstellt.

Die vorgeschlagene Zusammensetzung des City Tax Beirats ist an die bewährte Struktur (Zusammensetzung und Geschäftsordnung) des Tourismusbeirats in Freiburg angelehnt. Alle vorgeschlagenen Mitglieder haben die Expertise und die Intention, durch ihre Arbeit die Zahl der Übernachtungsgäste zu erhöhen, die Attraktivität Karlsruhes zu steigern und den Wirtschaftsfaktor Tourismus zu stärken. Außerdem wurden sowohl die Diskussion aus der Gemeinderatssitzung am 25. März 2025 als auch eine ausgewogene Gewichtung aller fachlich Beteiligten bei der Auswahl berücksichtigt:

Vertretung Kultur: Neben dem Kulturred der Stadt Karlsruhe und der Dachmarke „Kultur in Karlsruhe“, in der sich über 50 Kulturinstitutionen organisieren - vertreten durch die KTG -, soll der Kulturring als spartenübergreifender Zusammenschluss der freien Kultureinrichtungen in Karlsruhe in den Beirat aufgenommen werden. Der Kulturring setzt sich für die Interessen der freien Kunst- und Kulturszene ein und fördert deren Entwicklung durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und kulturpolitisches Engagement.

Vertretung Mobilität (KVV): Da die Mobilität für touristische Belange eine hohe Bedeutung aufweist, soll mit dem KVV entsprechende Expertise im Beirat berücksichtigt werden.

Anmerkung Integration Gewerkschaften: In der Gemeinderatsdebatte wurde unter anderem darum gebeten, auch eine Vertretung der Gewerkschaften in den Beirat einzubinden. Die Verwaltung hat dies geprüft und ist zu der Auffassung gelangt, dass die Einbindung der Gewerkschaften nicht zielführend ist, da für die Beiratstätigkeit die Sachexpertise zum Erhalt und zur Steigerung der touristischen Attraktivität Karlsruhes im Vordergrund steht.

### **III. Geschäftsordnung:**

Die auf Grundlage des Tourismusbeirats in Freiburg erarbeitete Geschäftsordnung für den City Tax Beirat (siehe Anlage 1) enthält folgende Eckpunkte:

- Der City Tax Beirat ist ein rein beratendes Gremium, dessen Beschlüsse lediglich empfehlenden Charakter haben und das nichtöffentlich tagt.
- Er soll zweckorientierte Verwendungsvorschläge zur Steigerung der touristischen Attraktivität Karlsruhes erarbeiten.
- Die Expertise der Beiratsmitglieder soll jährlich in die Vorschläge der Verwaltung an die zuständigen Gremien zur zweckorientierten Verwendung im Bereich der touristischen Maßnahmen, touristischen Infrastruktur und touristischen Projekte (u.a. touristische Vermarktung, Events und Kultur) einfließen. Die Vorschläge werden zum einen die Sicherung von bestehenden Maßnahmen, aber auch Vorschläge für neue Maßnahmen und Projekte zur Steigerung der Attraktivität des touristischen Standorts umfassen.

#### IV. Disponibles Budget des Beirats

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 sind im Teilhaushalt 2000 für den Beirat Erträge der City Tax in Höhe von jeweils 400.000 Euro eingeplant. Diesbezüglich kann der City Tax Beirat Verwendungsvorschläge für die zuständigen städtischen Gremien erarbeiten.

Für das Jahr 2025 stehen - wie in der Vorlage des Gemeinderats vom 25. März 2025 dargestellt - keine freien Mittel mehr zur Verteilung zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat am 25. März 2025 das Kooperationsprojekt Digitale Informationsstelen von Stadt Karlsruhe, DEHOGA und IHK Karlsruhe zur Kenntnis genommen und dessen Umsetzung unterstützt. (Vorlage Nr. 2025/0147). Die Umsetzung dieses Kooperationsprojekts sollte als erste Maßnahme aus den Erträgen der City Tax finanziert werden. Für die Laufzeit von insgesamt drei Jahren ist eine Gesamtsumme von knapp 300.000 Euro erforderlich (50.000 Euro für 2025, jeweils 100.000 Euro für 2026 und 2027 sowie 50.000 Euro für 2028). Nach erfolgreicher Ausschreibung und Abstimmung mit den Hoteliers wurden die Leasingverträge abgeschlossen und im September 2025 mit der Umsetzung/Aufstellung begonnen. Inzwischen sind 34 Hotelstelen im Einsatz sowie eine temporär aufgestellte Informationsstele im Foyer des Rathauses.

#### V. City Tax Erträge

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 wurden prognostizierte Einnahmen von 5.200.000 Euro eingeplant. Zudem sollen über die Veränderungsliste erwartete Mehreinnahmen durch den Einbezug der Parahotellerie wie AirBnB und sonstige Buchungsplattformen in Höhe von 1.000.000 Euro eingebracht werden. Dieser Betrag ist als Deckungsbeitrag zum Erreichen der erforderlichen 80 Millionen Euro im Rahmen der 4. Stufe der Haushaltssicherung eingeplant.

Von den prognostizierten Einnahmen durch die Entscheidung des Gemeinderats im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 inklusive der Personalkosten zur Umsetzung der City Tax und der Mittelfristplanung sind bereits 2.500.000 Euro gebunden.

Für den City Tax Beirat ist im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 ein disponibles Budget von jährlich 400.000 Euro eingeplant (siehe Ziffer IV).

Weitere 100.000 Euro sind für 2026 und 2027 sowie 50.000 Euro für 2028 bereits durch das Hotelstelenprojekt gebunden (siehe Ziffer IV).

Für die UNESCO City of Media Art (Kulturamt) sollen 100.000 Euro jährlich dauerhaft über die Veränderungsliste in den Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 eingebracht werden.

Ein Betrag von 2.000.000 Euro aus der City Tax wird zur rechnerischen Gegenfinanzierung der bereits eingeplanten Betriebskostenzuschüsse KTG und KME eingeplant. Diese wurden zu gleichen Teilen auf KTG und KME verteilt und sind jeweils mit 1.000.000 Euro in die Wirtschaftspläne von KTG und KME eingeflossen. Die Verwendung dieses Betrags für touristische Maßnahmen, Projekte, Events und Kultur (Durchführung Schlosslichtspiele, Stadtwerke Winterzeit/Weihnachtsstadt Karlsruhe, Weiterführung Destinationsvertrieb und Betrieb Tourist Information etc.) ist damit folgerichtig. Denn die City Tax hat die Zielsetzung der Förderung und Sicherung der touristischen Infrastruktur sowie entsprechender Maßnahmen und Projekte (siehe Vorlage Nr. 2025/0147 nebst Übernachtungsteuersatzung (City Tax) vom 25. März 2025).

Zudem ist vorgesehen, aus den City Tax Erträgen ab 2027 ff einen Betrag von jährlich 30.000 Euro zur Weiterführung des Fahrradleihsystems zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich um den erforderlichen städtischen Mindestzuschuss an die KVV, um das Fahrradleihsystem weiter aufrechterhalten zu können. Derzeit ist die Aufgabe des städtischen Zuschusses an die KVV als Einsparung im Rahmen der 4. Stufe der Haushaltssicherung im Teilhaushalt 6100 vorgeschlagen.

Im Aufsichtsrat der KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH wurde diskutiert, dem City Tax Beirat vorzuschlagen, aus dem disponiblen Budget in Höhe von 400.000 Euro die Durchführung einer international ausstrahlenden OpenAir-Veranstaltung in Kooperation mit dem SWR als Zusatzprojekt der KME mit jeweils 120.000 Euro in 2026 und 2027 zu empfehlen.

Für die im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 eingeplanten Mittel in Höhe von 100.000 Euro für 2026 bzw. 70.000 Euro ab 2027 ist keine konkrete Zuordnung erfolgt.

#### **VI. Weitere Schritte:**

Nach Entscheidung des Gemeinderats über die Einrichtung des City Tax Beirats und dessen Geschäftsordnung wird die Verwaltung zur konstituierenden Sitzung des Beirats einladen, in der auch organisatorische Themen besprochen werden und zweckorientierte Verwendungsvorschläge im Rahmen des disponiblen Budgets des Beirats erarbeitet werden. Diese Vorschläge werden dann den zuständigen städtischen Gremien zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

1. Der Gemeinderat nimmt die Sachdarstellung zur City Tax zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung des City Tax Beirats und gibt ihm die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung.

Anlage 1: Geschäftsordnung des City Tax Beirats